Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

Konzeption

Wohnheim der Stadt Luckenwalde

Goethestraße 7
14943 Luckenwalde

vom 01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 1

2 Träger und Historie 1

3 Rechtliche Grundlagen 1

4 Institutionelle Rahmenbedingungen 2

5 Bild vom Jugendlichen 2

6 Pädagogische Angebote 3

7 Pädagogische Ziele 3

8 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft 4

9 Qualitätssicherung 4

10 Beteiligung und Beschwerdemanagement 5

11 Konzept zum Schutz vor Gewalt 6

12 Buch- und Aktenführung (Datenschutz) 8

Anlage 1 11

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
(§ 1 Abs.1 SGB VIII)

1 Vorwort

Das Wohnheim der Stadt Luckenwalde ist eine sozialpädagogische Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche im Altersbereich von 12 bis 21 Jahren leben und von einem Team aus Erzieher*innen begleitet werden.
In der vorliegenden Konzeption werden pädagogische und organisatorische Grundsätze des Wohnheims definiert. Als zentrale Arbeits- und Reflexionsgrundlage bildet sie Richtlinien für konkrete Planungen und Entscheidungen und Transparenz gegenüber den Personensorgeberechtigten.

2 Träger und Historie

Die Stadt Luckenwalde ist historisch gewachsen eine Sportstadt mit diversen Sportarten, in denen es zum Teil außerordentliche Erfolge gab. Diese machten Luckenwalde über die Grenzen der Stadt hinaus, bis auf Bundesebene bekannt. Insbesondere trifft dies auf die Sportart Ringen zu, wofür hier hervorragende Trainings- und Wettkampfbedingungen geschaffen wurden. Dafür wurde Luckenwalde zum ehemals Bundes- und aktuell Leistungsstützpunkt des Landes Brandenburg ausgewählt.
Der Träger des Wohnheimes ist seit 1999 die Stadt Luckenwalde. Traditionell wird in der Kreisstadt seit 1897 gerungen. Durch die beachtlichen nationalen Erfolge wird 1963 das Ringen an der damaligen Kinder- und Jugendsportschule als Schwerpunktsportart eingeführt. Eine Vielzahl von internationalen Spitzenringer*innen geht aus diesem System hervor. Nach der politischen Wende werden mit der Gründung der Sportbetonten Gesamtschule am 22.08.1991 die Voraussetzungen geschaffen, in Luckenwalde auch weiterhin der traditionsreichen Sportart Ringen nachzugehen. Das Wohnheim wurde ab dem Schuljahr 1999/2000 in Betrieb genommen, um auch Sportler*innen über den Grenzen Luckenwaldes, den Besuchen der „Spezialklassen Ringen“ zu ermöglichen und sie auf Spitzenleistungen im Junioren- und Erwachsenenbereich vorzubereiten.

3 Rechtliche Grundlagen

Auf Grundlage des SGB VIII §45ff. und Grundlage der §§ 2 (4), 99 (2), 108 (3), 114 (4) und über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz- BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 35]; und der §§ 8, 8a, 9, 14, 47, 72a Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) können Schüler*innen der Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule sowie Personen des Altersbereichs von 12-21 Jahren im Wohnheim aufgenommen werden.

4 Institutionelle Rahmenbedingungen

Das Gebäude in der Goethestraße 7 besteht aus drei Stockwerken und einem Außenbereich. Im Erdgeschoss ist der Jugendclub „Go7“ ansässig. Das Wohnheim befindet sich in der zweiten und dritten Etage. Die Aufnahmekapazität liegt bei 25 Personen, die in Einzel- und Doppelzimmern untergebracht sind.

Über die zweite Etage erstrecken sich das Erzieher*innenbüro, die Gemeinschaftsküche und der Speiseraum, der gleichzeitig (außerhalb der Mahlzeiten) auch Aufenthalts- beziehungsweise Gemeinschaftsraum ist- sowie fünf Wohnräume für die Kinder und Jugendlichen. Außerdem gibt es auf dieser Etage einen Zugang zur Terrasse, die genutzt werden kann. Die Küche des Wohnheims dient zur Zubereitung von Speisen. An die Küche grenzt der Aufenthaltsraum an. Dieser Raum steht allen Bewohner*innen zur Verfügung. Dort werden alle Mahlzeiten eingenommen und die Kinder und Jugendlichen können in einer Sitzecke am Ende des Raumes am Fernseher Playstation spielen, an den Tischen Gesellschaftsspiele spielen oder fernsehen. Der Raum ist ausgestattet mit fünf Tischen und 18 Stühlen, die zu einer Tafel zusammengeschoben sind. Im hinteren Bereich steht eine Sitzgelegenheit.

Im oberen Stockwerk befinden sich acht Wohnräume und ein Wäscheraum mit zwei Waschmaschinen, drei Wäschetrocknern und zwei Wäscheständern. Den Waschraum können die Kinder und Jugendlichen zu festgelegten Zeiten nutzen. Die Außenanlage und der Bereich des Go7 stehen den Bewohner*innen für Freizeitbeschäftigungen zur Verfügung. Hier können die Kinder und Jugendlichen draußen, auf einem dafür vorgesehenen Platz Fußball, Basketball oder im Gebäude Tischtennis und Billard spielen. Des Weiteren ist es möglich, dass die Kinder und Jugendlichen an einem Computer im Go7 Schulaufgaben erledigen können.

Das Team arbeitet im Wechselschichtmodell von 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr und bei besonderem Bedarf zu weiteren Zeiten. Monatlich findet eine Dienstberatung statt. Die Anreise für die Kinder und Jugendlichen ist vor Beginn der Schulwoche sonntags ab 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr möglich. In der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr ist das Wohnheim nicht besetzt. Die Abreise erfolgt freitags bis 17 Uhr. Tagsüber und unter der Woche (Montag bis Freitag), werden die Kinder und Jugendlichen in der Regel von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Der Nachtdienst wird von einem Erzieher, beziehungsweise einer Erzieherin übernommen.

5 Das Bild vom Jugendlichen

Die Erzieher*innen des Wohnheims sehen die Kinder und Jugendlichen in einer Transitionsphase hin zum Erwachsenen. Dieser Entwicklungsprozess bedarf einer Begleitung, die wir als Team in einem ganzheitlichen, situativen Ansatz, individuell nach Entwicklungsstand und –tempo, übernehmen. Potenziale werden erkannt, aufgegriffen und gefördert.
Eine zentrale Entwicklungsaufgabe der Kinder und Jugendlichen ist die Selbstfindung und das Entdecken und Entwickeln der eigenen Person, im Einklang mit persönlichen Wünschen und Zielvorstellungen. Er/Sie testet Verhaltensweisen aus, versucht seine/ihre diese auf seine/ihre

Bedürfnisse auszurichten und sich gesellschaftlich und in seiner/ihrer Peergroup adäquat auszudrücken.

6 Pädagogische Angebote

Im Wohnheim werden inhaltliche Angebote zu Themen wie gesunde Ernährung, Konfliktbewältigung und Entwicklung einer positiven Diskussionskultur durch die Erzieher*innen etabliert.

In partizipativen Lernarrangements werden die Kinder und Jugendlichen für ein Bewusstsein von gesunder Ernährung sensibilisiert. Dies geschieht durch externe Vorträge sowie Einzel-, bzw. Gruppengespräche mit einem Ernährungsberater oder einer Ernährungsberaterin. Beim täglichen Kochen werden die Kinder und Jugendlichen hin zu eigenen Lösungsstrategien begleitet, um sie in der Entwicklung ihrer autonomen Lebensgestaltung zu fördern.

Es werden Grundlagen zur selbständigen Haushaltsführung vermittelt, die für ihren weiteren Lebensverlauf essenziell sind. Die Kinder und Jugendlichen sind an allen Haushaltsaufgaben beteiligt, die in Eigenverantwortung und Selbstorganisation durchgeführt werden. Bei Bedarf werden diese Aufgaben auch in Kooperation mit dem pädagogischen Fachpersonal realisiert.

Auch Konflikte und das Entwickeln einer Streitkultur sind Teil des Sozialisationsprozesses und darüber hinaus im weiteren Leben. Sie lernen, diese Konflikte auf einer sachlichen Ebene selbständig zu bewältigen. Sofern keine Lösung gefunden werden kann, unterstützt das pädagogische Fachpersonal in Form von Einzel- und Gruppengesprächen.

Die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens entsprechen der gesellschaftlichen Normalität und werden in der Hausordnung ergänzend festgelegt. Im Wohnheimrat können Vorschläge eingebracht werden.

7 Pädagogische Ziele

Folgende Ziele haben die Bewohner*innen erreicht, wenn sie das Wohnheim verlassen.

- Sozialisation
- Norm- und Werteverständnis
- Etablierung demokratischer Prozesse
- Selbstorganisation
- Entwicklung von beruflichen Perspektiven

Folgende pädagogische Aufgaben werden umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen.

Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung:

- Schaffung positiver Lebensbedingungen
- Förderung von Akzeptanz und Toleranz
- Verbesserung des sozialen Klimas
- Stärkung des Selbstvertrauens

- Vermeidung oder Abbau von Benachteiligung
- Entwicklung von Resilienz

Beratung und Unterstützung:

- Unterstützung in schulischen Belangen
- Abbau von Diskriminierung und Exklusion
- Reflexion von Wertevorstellungen
- Vermittlung in Konflikt- und Problemlagen
- Entwicklung des „Wir-Gefühls“

8 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und Kooperationen

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern hat für das Erzieher*innenteam einen hohen Stellenwert, denn sie sind die Expert*innen für ihre Kinder. Es werden individuelle Absprachen mit den Eltern getroffen und pädagogische Wünsche gemäß § 9 SGB VIII berücksichtigt, um Missverständnisse, beziehungsweise Kommunikationsprobleme zwischen Eltern, Erziehern*innen und Bewohner*innen zu vermeiden.
Es gibt keine festen Termine zur Durchführung von Elterngesprächen. Sie finden individuell, auf Wunsch des Erzieher*innenteams oder auch der Eltern statt, um einen positiven Entwicklungsverlauf des Kindes und Jugendlichen beizubehalten.

Kooperationen bestehen zwischen der Bibliothek und dem Jugendclub „Go7“. Im Jugendzentrum gibt es die Möglichkeit einer proaktiven Freizeitgestaltung und Interaktionen außerhalb der Lebenswelt des Wohnheims. Angeboten werden unterschiedlichste Spiele, beispielsweise Tischtennis, Volleyball, Fußball, Billard und Karten- und Gesellschaftsspiele.

9 Qualitätssicherung

In Abstimmung mit dem Träger finden jährlich Möglichkeiten zur Qualitätsentwicklung und -sicherung statt. Dabei wird insbesondere der Weiterbildungsbedarf thematisiert. Konzeptionelle Veränderungen werden gemeinsam durch die Erzieher*innen des Wohnheims durchgeführt. Berücksichtigt werden entsprechende gesellschaftliche Paradigmenwechsel und individuelle Bedarfslagen.

Das Personal des Wohnheims besteht aus staatlich anerkannten Erzieher*innen oder Personen, die sich in Ausbildung dazu befinden.
Mitarbeiter*innengespräche finden jährlich statt.

Im Wohnheim und Personalamt werden alle betriebsnotwendigen Dokumentationen geführt. Darunter zählen:

- Hygieneplan
- Unterlagen der Kinder und Jugendlichen
- Ersthelfer*innenlehrgänge
- digitales Dienstbuch

- digitale Arbeitszeitenübersicht
- Brandschutzbelehrung
- Brandschutzhelfer*innenliste
- Unfallbuch
- Anwesenheitslisten

Um die Qualität im Wohnheim weiter zu gewährleisten, werden die Kinder und Jugendlichen, intern beobachtet, um ressourcenorientiertes Förderungspotenzial zu erkennen und dies in Teamberatungen oder mit Eltern und den Kindern und Jugendlichen zu evaluieren.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird auf analogen Medien praktiziert. Der Schaukasten vor dem Grundstück des Wohnheims wird quartalsweise mit Berichten und Bildern gestaltet. Auf der Internetseite der Stadt Luckenwalde und der Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule ist das Wohnheim mit Kontaktdaten und Informationen vertreten.

10 Beteiligung und Beschwerdemanagement

Die aktive Beteiligung bedeutet für Kinder und Jugendliche, aktiv mitzugestalten. Partizipation ermöglicht das Selbstbewusstsein zu stärken, Verantwortung zu übernehmen, zielorientiert zu arbeiten und an seiner Lebenswelt zu wirken. Die Kinder und Jugendlichen werden ernstgenommen, wenn sie in Belangen, die sie betreffen aktiv beteiligt sind. Sie lernen jedoch auch Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren und angemessen damit umzugehen. Auch Unzufriedenheit, die auch in Beschwerden mitgeteilt werden, können Wirkungen erzielen und die eigene Selbstwirksamkeit bestätigen.
Die Jugendlichen können durch den Wohnheimrat, dieser findet quartalsweise statt, partizipatorisch über selbst gewählte Tagesordnungspunkte diskutieren und Veränderungen im Alltag bewirken. Der Wohnheimrat besteht aus intern gewählten Vertreter*innen jeder Klassenstufe und dem Leiter des Wohnheims. Um transparent zu sein, ist es auch anderen Bewohner*innen möglich, anwesend zu sein. Thematische Schwerpunkte werden sowohl von der Wohnheimleitung, als auch von den Kindern und Jugendlichen festgelegt, um einen gemeinsamen Konsens zu finden.

Zudem wird zum Ende des Schuljahres ein anonymisierter Fragebogen an die Kinder und Jugendlichen und Eltern ausgegeben und anschließend intern ausgewertet, um Verbesserungen herbeizuführen und ein allgemeines Stimmungsbild zu erhalten und daraus Ableitungen zu treffen. Die Öffnung der Urne erfolgt gemeinsam mit den Vertretern*innen des Wohnheimrates. Die Kinder und Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit, interne und externe Problemsituationen beim Personal anzusprechen. Ergänzend ist ein Briefkasten im Flur angebracht, der durch die Vertreter*innen verwaltet wird und deren Inhalt auch beim Wohnheimrat thematisiert wird. Innerhalb des Trägers ist es den Jugendlichen möglich sich übergeordnet an die Abteilungsleitung, die Amtsleitung oder auch die Bürgermeisterin zu wenden, wenn im Wohnheim oder auch im Jugendclub kein Ansprechpartner gewollt ist.

Als externe Beschwerdemöglichkeiten kann die „Nummer gegen Kummer“ unter 116111 angerufen werden. Auch das Jugendamt Teltow Fläming kann Beschwerden unter 03371/ 6083401 oder per Mail an jugendamt@teltow-fläming.de annehmen und beim Notruf des Jugendamtes Teltow Fläming unter 0800/4567809. Die in Luckenwalde ansässigen Familien- und Erziehungsberatungsstellen Straße des Friedens 15 (Tel: 03371/610542) und Grabenstr. 23 (Tel:03371/610565) können kontaktiert werden. Im Lernort Schule findet Schulsozialarbeit statt, die auch im nichtschulischen Kontext in Anspruch genommen werden kann. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte des MBJS, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam ist telefonisch unter 0331/ 8663518 zu erreichen sowie per Mail an katrin.krumrey@mbjs.brandenburg.de.

11 Konzept zum Schutz vor Gewalt

Gewalt stellt das psychische und physische Einwirken auf andere Personen dar. Um Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen und/oder einen Wiederholungsfall nicht auftreten zu lassen, ist geschultes Personal erforderlich.

Qualifiziertes Personal ist die Voraussetzung für die pädagogische Arbeit im Wohnheim. Die Mitarbeiter*innen des Wohnheims der Stadt Luckenwalde werden vor der Einstellung anhand eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses überprüft, sowie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgefordert, die Beantragung anhand gesetzlicher Vorgaben erneut durchzuführen und dem Personalamt das Zeugnis vorzulegen. Es werden ausschließlich Personen eingestellt, die mindestens den Abschluss des Erziehers vorweisen respektive diesen im Rahmen einer Ausbildung erwerben. Zudem wird die Fähigkeit zur Entwicklung und Ausgestaltung tragfähiger Beziehungen eingeschätzt. Um grenzverletzendem Verhalten vorzubeugen, ist es wichtig, dass eine professionelle Beziehungsgestaltung umgesetzt wird und dementsprechend eine normative Regulierung von Nähe und Distanz eingehalten und auch im Team reflektiert wird. Problemlösungskompetenz, Reflexionsvermögen, Empathie, Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Organisationstalent, interkulturelle Kompetenz, ein Bewusstsein für Qualität und Leistungsbereitschaft, sind neben der Teilnahme an Fortbildungsmöglichkeiten personelle Grundvoraussetzungen, um dem Arbeitsalltag im Wohnheim gerecht zu werden.
Werden Vereinbarungen mit Dritten getroffen, ist es erforderlich, dass einschlägig vorbestrafte Personen ausgeschlossen werden und im Zusammenwirken pädagogischer Fachkräfte auch dem Schutzauftrag des Kindeswohls angemessene Bedeutung entgegengebracht wird.

Grenzverletzendes Verhalten:
„Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt.“ *(Immanuel Kant 1724-1804)*. Grenzverletzendes Verhalten unterliegt dem subjektiven Empfinden des Betroffenen. Pädagogen sind in ihrer professionellen Rolle soweit geschult, dass sie wissen, dass in dem Altersbereich des Wohnheims prinzipiell keine Körperlichkeit gegenüber den Bewohnern*innen stattfindet, ebenfalls keine verbalen Äußerungen, die sich gegen die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung oder auch andere Personen im beruflichen Kontext richten. Sollte ein Pädagoge gegen diese Richtlinie verstoßen, erfolgt eine sofortige Freistellung bis zur Klärung des Geschehnisses mit den Vorgesetzten. Um Krisen, Gewalt und

grenzverletzendem Verhalten präventiv zu begegnen, sind eine wertschätzende Kommunikation und verständliche Regularien erforderlich. Bei dahingehend beobachteten Verhaltensweisen innerhalb der Kinder und Jugendlichen oder auch durch Besucher, ist es obligatorisch darüber mit den Betreffenden zu sprechen, um eine Wiederholung auszuschließen bzw. dessen Wiederholungsgefahr zu reduzieren. Empathie für den Betroffenen, aber auch für den Ausführenden, dessen Verhalten sich nicht wiederholen soll sind erforderlich. Problemsituationen, die fremd- und/oder selbstgefährdend sind, zu psychischer Instabilität führen könnten, suizidale Handlungen oder Versuche und der Tod von Mitarbeitenden oder Kinder und Jugendlichen führen zur sofortigen Information der Sorgeberechtigten, der Abteilungsleitung, die Einbindung einer insofern erfahrenen Fachkraft und bei unaufschiebbaren Handlungsbedarf auch die Notrufnummern des Jugendamtes. Krisen, die die Bewohnbarkeit des Gebäudes ausschließen, führen dazu, dass die Sorgeberechtigten ihre Kinder abholen müssen, bis die Nutzung des Gebäudes wieder möglich ist.

Bei sexualisierter Gewalt durch das Personal, erfolgt eine sofortige Freistellung des vermutlichen Täters mit anschließender polizeilicher Prüfung des Falles und fristloser Kündigung des Mitarbeiters bei Bestätigung. Sexuelle Gewalt oder Grenzüberschreitungen bei Kindern und Jugendlichen führen zum internen Verfahrungsablauf zur Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung unter Hinzuziehung externer Ressourcen. Im Falle von Gewalt gegen das Personal des Wohnheims, ausgehend vom Bewohner*in, werden die Eltern informiert und gemeinsam geeignete Lösungsansätze erarbeitet, die der Situation gerecht werden, an dieser Stelle aber nicht pauschalisiert werden können.

Gewalt zwischen Minderjährigen, die aufgrund mangelnder Selbststeuerung auftreten kann, wird thematisiert und gemeinsam reflektiert. Das Ziel ist, Wiederholungen auszuschließen und im Idealfall, dass diese nicht auftritt. Gewalt durch Mobbing oder digitale Medien wird offen mit den Beteiligten angesprochen, um Wiederholungen zu vermeiden. Durch die auf zwei Etagen verteilten Zimmer sind die Pädagogen*innen gefordert, situativ zu prüfen, ob Handlungsbedarf besteht.

Strukturelle Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt werden bereits durch einheitliche Aufnahmebedingungen reduziert. Bei der Aufnahme in das Wohnheim sind weder soziokulturelle, noch ökonomische Aspekte vordergründig. Es erfolgt keine Benachteiligung von einzelnen Personen oder Gruppen, aufgrund unterschiedlicher Ressourcen, eines subjektiv differenzierten Habitus aufgrund diverser verschiedener Bildungshintergründe oder der Religion. Das Personal ist darauf bedacht, Diversität als Bereicherung zu betrachten. Im Wohnheim herrscht ein offenes Klima mit respektvollem Umgang.

Interne Beratungen für Fachkräfte zum Thema Kindeswohlgefährdung/Kinderschutz können bei Frau Becker-Heinrich in Anspruch genommen werden.
Im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung/Kinderschutzfalles tritt der interne Verfahrensablauf gem. **Anlage 1** in Kraft.

12 Buch- und Aktenführung

Gem. § 99 (2) BrbSchulG sollen Schulträger Wohnheime schaffen, wenn im ländlichen Raum, die damit verbundenen Anfahrtswege unverhältnismäßig weit sind oder der Standort von landesweiter Bedeutung (z.B. Sport) ist, um den Schüler*innen die Erfüllung der Schulpflicht zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.
Alle vorgenannten Kriterien führen dazu, dass die Eltern von Ausnahmetalenten der Sportart Ringen, ihre Kinder an der sportbetonten Oberschule Luckenwalde anmelden und damit verbunden, die Unterbringung im Wohnheim der Stadt Luckenwalde, zur Erfüllung der Schulpflicht beantragen, um parallel die außerordentlich guten Trainingsbedingungen i.V.m. dem Schulsport und dem Erfahrungsschatz der Trainer zu nutzen.

Aufnahme und Verweildauer
Der Anmeldeprozess an Schule und Wohnheim, ist aufgrund der institutionellen Trennung von Schule und Schulträgerschaft (Stadtverwaltung) auf unterschiedlichen Wegen erforderlich, da zum Teil auch differenzierte Daten für unterschiedliche Verwendungen erhoben und verarbeitet werden müssen. Grundlage dafür ist die Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten (DSGVO). Demnach werden Daten grundsätzlich nur zu dem Zweck erhoben und verarbeitet, wozu sie erforderlich sind. Hierbei gilt der generelle Grundsatz, „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“.
Mit Anmeldung auf einen Wohnheimplatz erhalten die Eltern den Wohnheimvertrag mit zahlreichen zugehörigen Unterlagen und Belehrungen zum Leben im Wohnheim selbst (Rechte und Pflichten).
Alle Daten in Zusammenhang mit der Vertragsgestaltung, werden in analoger Form und je Vertragspartner (Personensorgeberechtigte), beim zuständigen Sachbearbeiter geführt und vor Zugriff von Unbefugten geschützt.
Gleiches gilt für die wenigen, zwingend erforderlichen Unterlagen in Zusammenhang mit der operativen Arbeit im Wohnheim. Hierunter sind die unmittelbaren Erreichbarkeiten der Personensorgeberechtigten zu verstehen (Telefonnummern bzw. E-Mail) als auch Vollmachten der Eltern für Arztbesuche, gemeinsame Unternehmungen usw.

Für den Zahlungsverkehr erforderliche Unterlagen (SEPA-Mandat) nebst personenbe-zogener Daten für das evtl. erforderliche Forderungsmanagement, werden innerhalb der Stadtverwaltung, an das zuständige Amt (Kämmerei) bzw. dem/der dafür zuständigen Sachbearbeiter*in weitergeleitet, die wiederum den selben internen Datenschutzrichtlinien unterliegen.
Die Einrichtung des Zahlungsverkehrs für die Wohnheimbeiträge erfolgt mittels EDV basierter Software. Die Zahlungsflüsse erfolgen i.d.R. unbar, können aber in Ausnahmefällen auch in bar in der Stadtkasse erfolgen. Alle Zahlungsflüsse sind jederzeit, transparent nachvollziehbar.

Da das Wohnheim der Stadt Luckenwalde für die zeitweise Unterbringung von Schüler*innen im Rahmen der Schulwoche konzipiert ist, weicht es deutlich von der gängigen Fremd-unterbringungsform nach §34 SGB VIII ab.

Der Betrieb des Wohnheims ist im Rahmen der freiwilligen kommunalen Aufgaben geschaffen. Eine Rentabilität ist nicht zu erreichen, da die Wohnheimbeiträge der Eltern, vom Land Brandenburg nach oben begrenzt sind und diese nur einen Bruchteil der Gesamtkosten aus Infrastruktur, Gebäude-, Personal-, Betriebs- sowie Verpflegungskosten ausmachen.

Der Wohnheimvertrag endet entweder mit dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse automatisch oder durch vorzeitige Kündigung gem. Vertragsbedingungen.
Nach Beendigung des Vertrages und sofern es keine offenen Leistungen / Forderungen gibt, werden die Unterlagen mit personenbezogenen Daten, umgehend vernichtet oder sofern aus steuerlichen bzw. haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich, je nach gesetzlicher Aufbewahrungsfristen im Archiv der Stadt Luckenwalde archiviert und spätestens nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfristen, durch ein kommerzielles Fachunternehmen vernichtet.

Prüfung der Haushaltsmittel
Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der eigenen Haushaltsmittel, der Nutzerbeiträge und sonstigen Rechnungen / Belege für den Betrieb des Wohnheims, nebst Betreuung und Verpflegung, erfolgt in wiederkehrenden Abständen nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg.

Zuständigkeiten
Für das Vertragswesen, die Fachaufsicht über die pädagogische Arbeit im Wohnheim und dem dort eingesetzten Personal sind die zuständigen Sozialarbeiter*innen/ Sachbearbeiter*innen der Abteilung 10.2 „Jugend und Jugendsozialarbeit“ des Amtes 10 „Bildung und Jugend“ in der Stadtverwaltung Luckenwalde verantwortlich.

Für die operative pädagogische Arbeit mit den Schülern (Bewohner), zeichnet der Wohnheimleiter mit seinem Fachpersonal aus pädagogischen Fachkräften verantwortlich.

Für den Teil der Zahlungsabwicklung ist das Amt „Kämmerei“ verantwortlich. Bei eventuellem Zahlungsverzug, wird in Kooperation mit der Abteilung 10.2 und i.V.m. den Eltern versucht, ein Mahnwesen oder weitere Konsequenzen zu vermeiden.

Meldepflichten
Meldepflichten ergeben sich aus §47 (2) SGB VIII.
Bis 2021 erfolgten alle Meldungen im Rahmen der Betriebserlaubnis und danach folgende kontinuierliche Meldungen (Statistik, Anerkennungen usw.) in analoger Form und wurden ggf. fernschriftlich (Fax, Mail) übermittelt.
Seit 2022 werden alle Meldungen, aufgrund von Fristen oder Anlassbezogen, in digitaler Form über die Plattform DABEA unter www.dabea.brandenburg.de geführt.

Umgang mit Taschengeld der Bewohner
Taschengeld gehört nicht zu den Vertragsleistungen zur Nutzung des Wohnheimes der Stadt Luckenwalde. Deshalb ist das Taschengeld i.H.v. max. 50,- EUR durch die Personensorgeberechtigten zu stellen und wird vom Wohnheimpersonal in Absprache mit Eltern und Schülern verwahrt und nach Bedarf ausgegeben.

Dienstbetrieb des pädagogischen Personals
Dienstpläne und Arbeitszeitnachweise werden in digitaler Form erstellt und sind über den PC zugänglich. Arbeitszeitnachweise und Dienstpläne werden auf dem Rechner des Wohnheims archiviert und nach Ablauf des Monats an die Personalabteilung gesendet.

Die Dokumentation der pädagogischen Arbeit erfolgt ebenfalls in digitaler Form, die fortlaufend geführt und regelmäßig gesichert wird. Zusätzliche Dokumentationen können sich in der jeweiligen Bewohnerakte befinden.
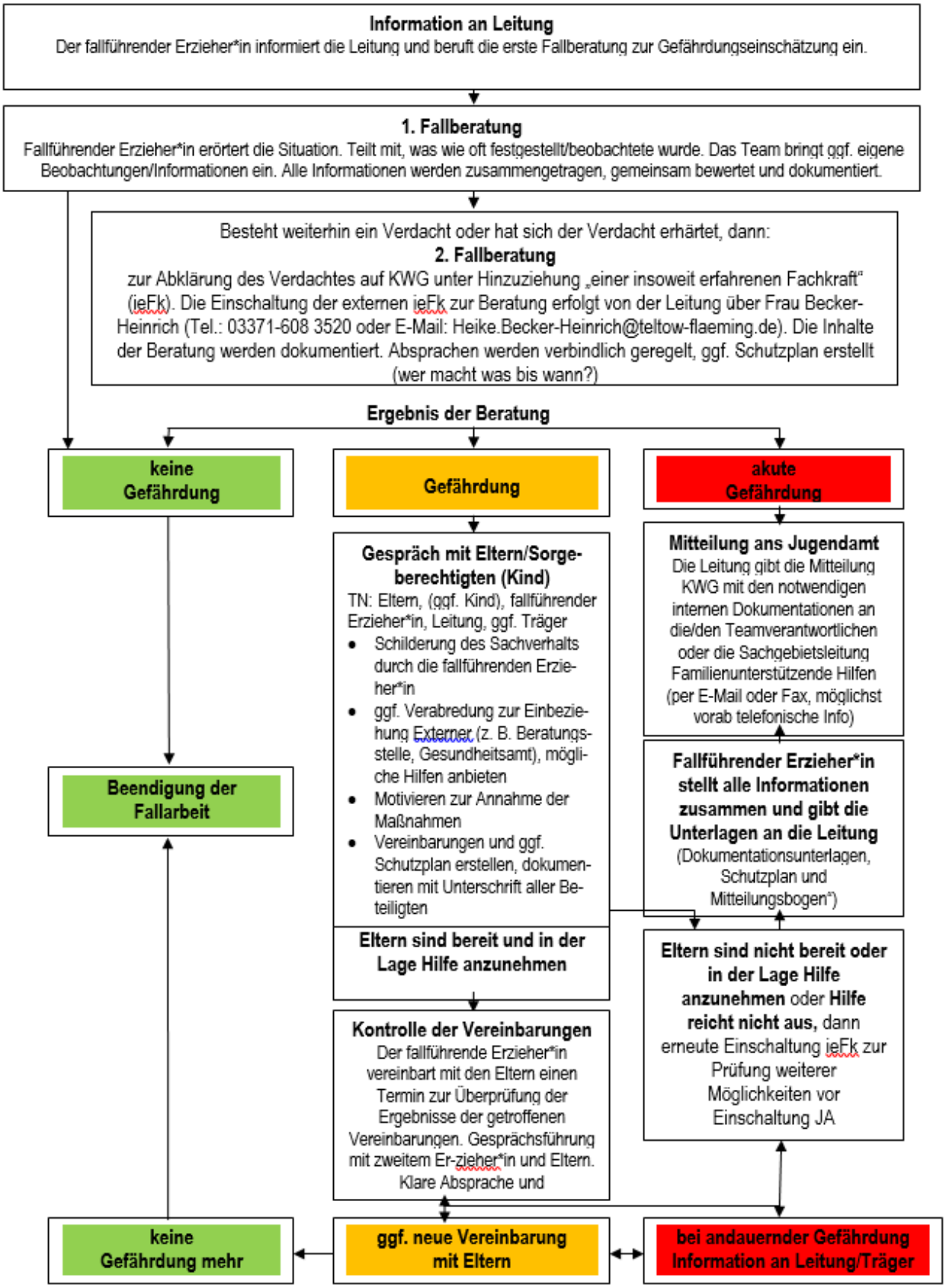
ANLAGE 1 **zur Konzeption des Wohnheims der Stadt Luckenwalde vom 10.11.23**